

Geht an:

Kommandanten und Instruktoren
der Feuerwehren im Kanton St. Gallen, Thurgau,
Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden

St.Gallen, 13. März 2020

Dies ist eine gemeinsame Information der Feuerwehrinspektoren der Kantone St. Gallen, Thurgau, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden:

Betreff: Verhaltensanweisungen für die Feuerwehren der Kantone St. Gallen, Thurgau, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden in Zusammenhang mit dem Coronavirus.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Am 13. März 2020 hat der Bundesrat über die aktuellen Entwicklungen zum Coronavirus informiert und neue, verschärfte Massnahmen beschlossen. Unter Anderem:

- sind alle Veranstaltungen mit über 100 Personen verboten;
- in Restaurants, Bars und Discos dürfen sich nur noch max. 50 Personen aufhalten;
- Schulen bleiben bis zum 4. April 2020 geschlossen;
- ab sofort werden Schengen-Grenzkontrollen an sämtlichen Binnengrenzen mit sofortiger Wirkung wieder eingeführt;
- die Einreise aus Italien ist nur noch Schweizern, Personen mit einem Aufenthaltstitel in der Schweiz sowie Personen, die aus beruflichen Gründen in die Schweiz reisen müssen, erlaubt. Auch der Transit- und der Warenverkehr ist weiter erlaubt.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung in Bezug auf die Ausbreitung von COVID-19 orientieren wir euch in diesem Schreiben über besondere Verhaltensweisungen bezüglich Einsatzbereitschaft, Übungsdienst und Kurswesen in der Feuerwehr.

1. Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit

Oberste Priorität bei den Feuerwehren hat die Sicherstellung der Erfüllung der minimalen Leistungsvorgaben. Das heisst, der Ersteinsatz mit 10 AdF innert 10 bzw. 15 Minuten ab Alarmierung muss jederzeit gewährleistet sein.

Kann der Ersteinsatz infolge zu vieler erkrankter AdF nicht mehr sichergestellt werden, so sind umgehend durch das Kommando geeignete Massnahmen zu treffen.

2. Übungsbetrieb

Es wird empfohlen den Übungsbetrieb ganz oder teilweise einzustellen oder den besonderen Umständen anzupassen.

Im Weiteren sollten sämtliche Veranstaltungen wie Versammlungen (z.B. Delegiertenversammlungen), gemeinsame Übungen mit anderen Organisationen, Fitnesstests oder ähnliche Aktivitäten abgesagt werden.

Wir empfehlen den Kommandos diese Massnahmen mit den politischen Behörden der Gemeinde abzusprechen.

3. Kantonales und interkantonales Kurswesen

Alle kantonalen und interkantonalen Kurse werden per sofort eingestellt. Es wird empfohlen, alle regionalen Kurse ebenfalls nicht mehr durchzuführen.

Die Kommandos stehen in der Eigenverantwortung die an interkantonale Kurse angemeldeten AdF über die Absage der Kurse zu informieren!

Gültigkeit der Massnahmen

Die oben genannten Massnahmen gelten ab sofort und bis mindestens 30. April 2020 oder auf Widerruf.

Wir danken euch für eure Unterstützung und stehen euch für Fragen selbstverständlich zur Verfügung.

Im Namen der Feuerwehrinspektoren der Kantone St. Gallen, Thurgau, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden



Daniel Bischof
Feuerwehrinspektor Kanton St. Gallen